

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 12/057/2019	Datum:	03.05.2019
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Errichtung eines Gartenhauses</b> <b>Müllerkoppel 18c-d</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2019	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Errichtung eines Gartenhauses mit einer Größe von 15 cm<sup>3</sup> für das Grundstück „Müllerkoppel 18c-d“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Gartenhauses mit einer Größe von 15 cm<sup>3</sup> für das Grundstück „Müllerkoppel 18c-d“ zu erteilen.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenhauses mit einer Größe von 15 cm<sup>3</sup> für das Grundstück „Müllerkoppel 18c-d“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Da das Gartenhaus eine Größe unterhalb von 30 m<sup>3</sup> hat ist es gem. § 63 LBO verfahrensfrei. Es wird für die Errichtung aber die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ benötigt sowie eine Ausnahme von der Veränderungssperre. Die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes werden eingehalten.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

## Anlage/n:

Antrag

Untere Bauaufsichtsbehörde  
des Kreises Herzogtum Lauenburg,  
Postfach 1140  
23909 Ratzeburg

<b>Amt Hohe Elbgeest</b>	
Eing. -2. <sup>Mai</sup> April 2019	
	Amt

über die Gemeinde Aumühle / Amt Hohe Elbgeest  
Frau Gade-Müller  
Bauamt  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf

### Bauantrag Gartenhaus

29.04.2019

#### Anlage I: Auszug aktuelle Flurkarte

1. **Bauherr, Eigentümer und Entwurfs-Verfasser:**

2. **Grundstück**

Aumühle Blatt 990, Gemarkung Sachsenwald (A), Flur 049, Grundstück 2/231, Gebäude- und Freifläche Müllerkoppel 18c, 18d

3. **Vorhaben**

Aufgrund wiederkehrender Diebstähle und Einbruchsversuche in der direkten Nachbarschaft sehen wir die Notwendigkeit einer sicheren Unterbringungsmöglichkeit für Fahrräder, Gartengerätschaften u.ä. Gegenstände.

Daher planen wir die Errichtung eines abschließbaren Gartenhauses, das wie folgt auf dem Grundstück positioniert sein soll:

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 07.05.2018

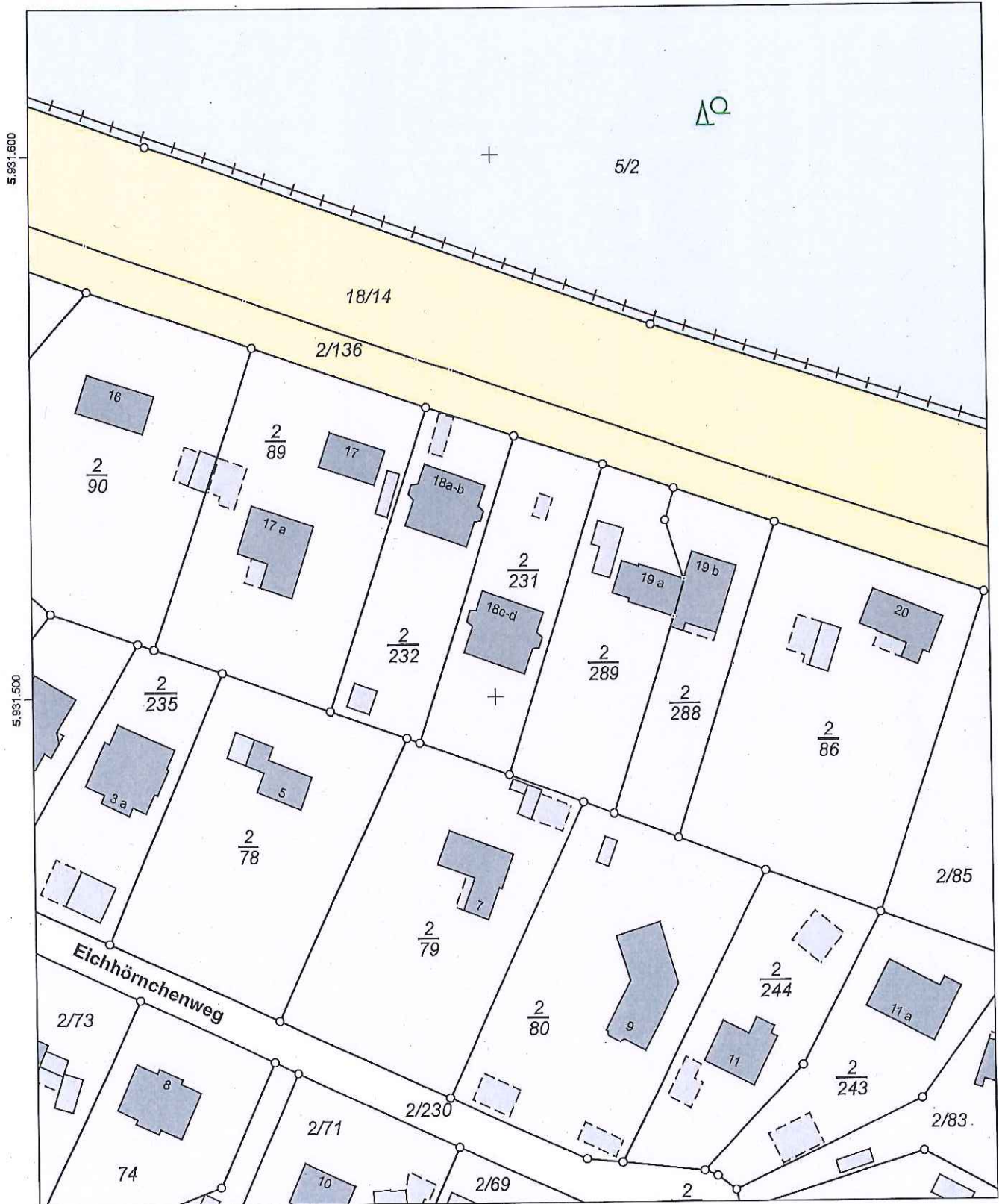
Flurstück: 2/231  
Flur: 49  
Gemarkung: Sachsenwald


Gemeinde: Aumühle  
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



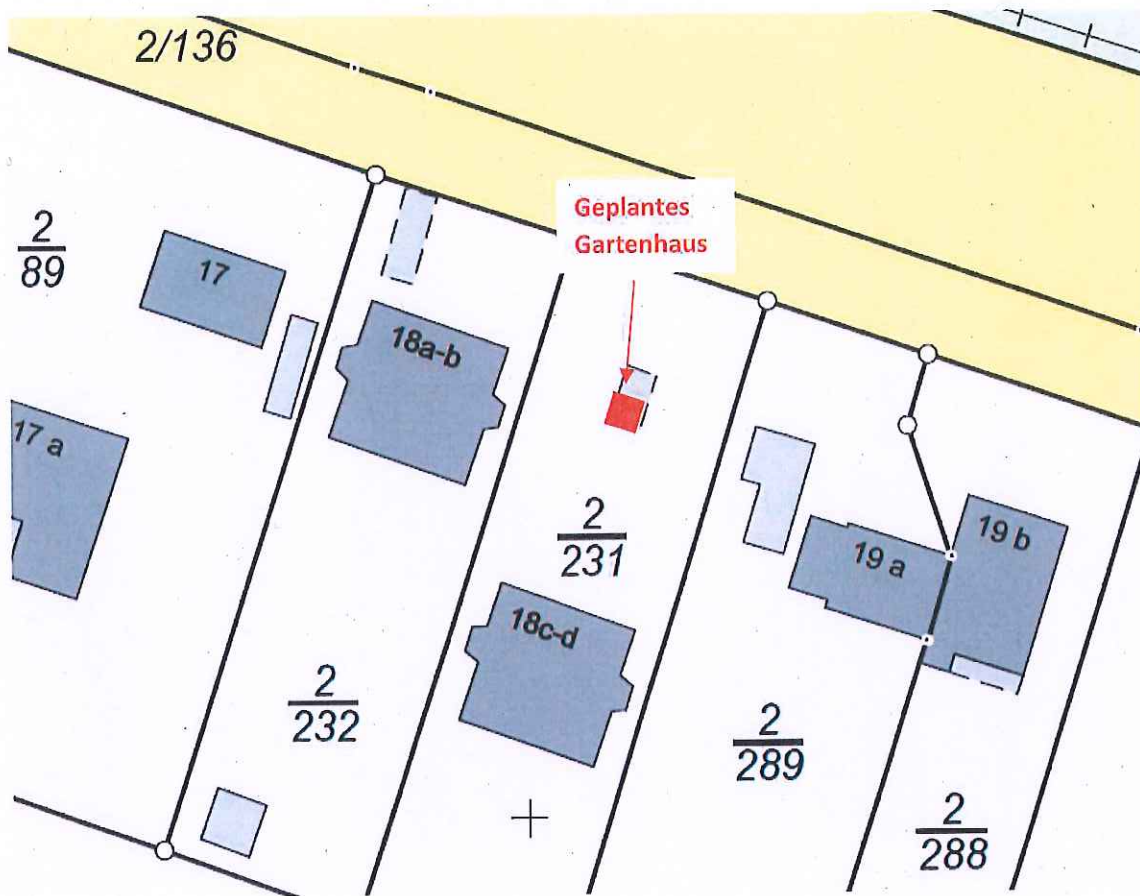
Erstellende Stelle: Katasteramt  
Brolingstr. 53 b-d  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451-30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000  Meter

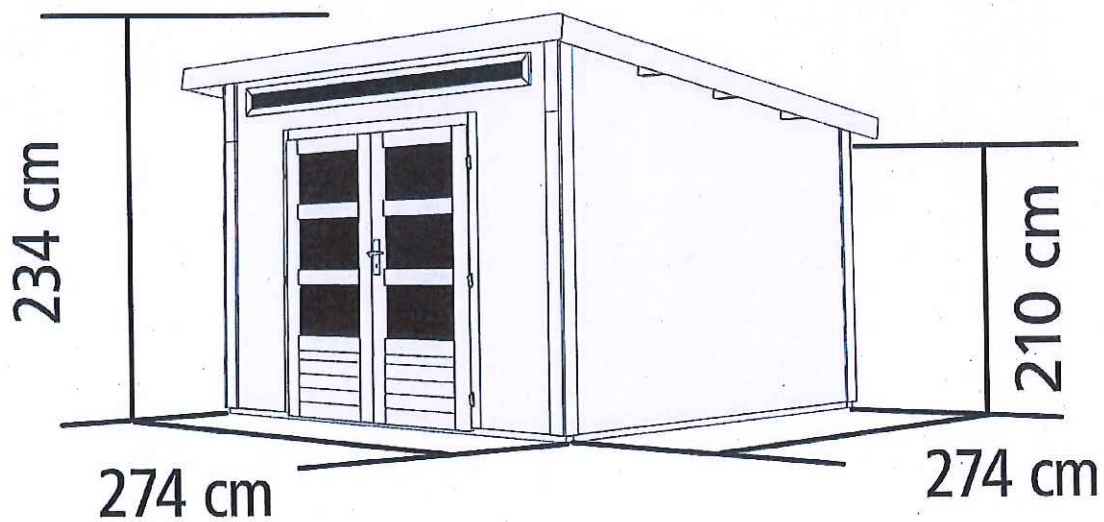
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015).





#### 4. Form und Größe des Gartenhauses

Wir planen ein Gartenhaus mit Flach- bzw. Pultdach und einer Grundfläche von 7.3 m<sup>2</sup> (Bruttorauminhalt Haus 15 m<sup>3</sup>). Die Außenmaße des Hauses sind wie folgt:



Ansicht des Gartenhauses:



Wir bitten freundlich um die Genehmigung unseres geplanten Bauvorhabens.

Aumühle, 29.04.2019